



II-7378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/5-4-89

3408 IAB

1989 -05- 08

zu 3385/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Srb und Genossen vom 7. März 1989,
Nr. 3385/J-NR/1989, "Einstellung von be-
hinderten Menschen nach dem Behinderten-
einstellungsgesetz"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie hoch ist die Pflichtzahl für

- a) den Bereich Ihres Ministeriums
- b) den Bereich der nachgeordneten Dienststellen?"

Die Pflichtzahl im Bereich meines Ressorts (Zentralleitung
und nachgeordnete Dienststellen) beträgt mit Stichtag
1. März 1989 32.

Die Pflichtzahl für die Post- und Telegraphenverwaltung
beträgt

- Generaldirektion 7
- nachgeordnete Dienststellen 1.334.

Die Pflichtzahl für die Österreichischen Bundesbahnen beträgt
1.538.

Zu Frage 2:

"Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflicht-
stellen in den unter Punkt 1 angeführten Bereichen a) und b)
für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?"

- 2 -

Tatsächlich besetzte Pflichtstellen im Bereich BMÖWV
(jeweils Stichtag 1.3.)

1989	24
1988	19
1987	18
1986	15
1985	19
1984	20

Bereich Post- und Telegraphenverwaltung (tatsächlich
beschäftigte Behinderte, doppelt zu zählende Behinderte
nicht berücksichtigt)

	GenDion	nachgeordnete Dienststellen
1989	2	613
1988	2	613
1987	2	590
1986	2	515
1985	2	451
1984	2	434

Bereich Österreichische Bundesbahnen (Jahresdurchschnitt)

1989	329
1988	322
1987	328
1986	277
1985	284
1984	291

Zu Frage 3:

"Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den
unter Punkt 1 angeführten Bereichen a) und b) für die
Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987, 1988?"

- 3 -

Offene Pflichtstellen im Bereich des BMöWV (jeweils Stichtag
1. März)

1989	8
1988	14
1987	15
1986	18
1985	14
1984	10

Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (unter Berücksichtigung der gemäß § 5 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz doppelt zu zählende Behinderte)

	GenDion	nachgeordnete Dienststellen
1989	4	472
1988	4	472
1987	4	474
1986	4	560
1985	4	657
1984	4	727

Bereich Österreichische Bundesbahnen

1989	1.209
1988	1.294
1987	1.326
1986	1.408
1985	1.407
1984	1.412

Zu Frage 4:

"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Bundesministeriums in den Jahren 1984, 1985, 1986 und 1987 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?"

- 4 -

Hier darf ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 3372/J verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

"Sind Sie grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?"

"Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa in den vergangenen Jahren gesetzt?"

"Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"

"Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Ganz grundsätzlich werden in meinem Ressort Bewerbungen behinderter Menschen aufgrund spezieller Richtlinien einer besonders sorgfältigen Prüfung unterzogen, um eine der Behinderung entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit zu finden. Alle Bewerber, die mangels freier Arbeitsplätze nicht aufgenommen werden können, werden vorgemerkt. Besonders bei den österreichischen Bundesbahnen ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese ein Betrieb sind, in dem die Gefährdung von Bediensteten, einen Arbeitsunfall zu erleiden, im Vergleich zu anderen Zweigen des Bundesdienstes und wohl auch im Vergleich zu vielen Betrieben der Privatwirtschaft aufgrund der spezifischen Arbeitsanforderungen und des in verschiedenen Dienstzweigen vergleichsweise großen Gefahrenpotentials ungleich höher ist. So ereignen sich im Jahresdurchschnitt trotz intensivster Bemühungen und Vorkehrungen hinsichtlich Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen etwa 3.400 bis 3.600 Unfälle.

- 5 -

Trotz der bestehenden hohen Tauglichkeitsanforderungen an die Bediensteten der verschiedenen Dienstzweige, insbesondere jener im Triebfahrzeug-, Betriebs-/Verkehrs-, Zugbegleit-, aber auch Sicherungs-, Bahnhof- und Bau- und Bahnerhaltungsdienst sowie auch der Werkstättendienste, werden unfallgeschädigte Bedienstete, sofern erforderlich, nach erfolgter Rehabilitation und entsprechender Um- und Einschulung auf jenen Dienstposten bei den ÖBB weiterbeschäftigt, in denen sie den (allenfalls verminderten) Tauglichkeitsanforderungen noch zu entsprechen vermögen bzw. für die sie noch die erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit erbringen können.

Im Hinblick auf diese Gegebenheiten sind die personalwirtschaftlichen Belastungen im Vergleich zu anderen Betrieben oder Bundesdienststellen wesentlich höher. Nicht zuletzt auch deshalb, da Bedienstete im Verlauf ihres Dienstverhältnisses bei den ÖBB auch aus anderen Gründen, als durch einen Unfall, gewissen (erhöhten) Tauglichkeitsanforderungen nicht mehr genügen und daher ebenso auf deren, mit geringeren Tauglichkeitskriterien ausgestatteten Dienstposten untergebracht und weiterbeschäftigt werden müssen.

Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes, insbesondere aber auch der Tatsache, daß die ÖBB stets bemüht sind, ihre eigenen unfallversehrten oder unfallgeschädigten bzw. mindertauglichen Bediensteten weiterhin zu beschäftigen, ist eine Einstellung von Behinderten in der Höhe des nach dem Behinderteneinstellungsgesetzes geforderten Pflichtausmaßes nicht möglich.

Wien, am 5. Mai 1989

Der Bundesminister

